

**Bericht über die 5. Tagung der 13. EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg**  
**Prof. Dr. Angela Rinn**

Betr: Beschluss Schwerpunktthema 2025 „Kirche und Macht“

Nach der unterbrochenen letzten EKD-Synode in Ulm 2023 und dem anschließenden Rücktritt der Ratsvorsitzenden Annette Kurschus waren viele Synodale unzufrieden mit dem Vorgehen des Präsidiums der EKD. So wurde der Abbruch nicht mit den anwesenden Synodalen vorab diskutiert, über die Vorgänge bzgl. Kurschus kursierten lediglich Gerüchte, es fehlte eine transparente Information. Weiterhin beklagen viele Synodale eine intransparente Vorgehensweise im Blick auf Beschlüsse der Synode, die vor allem uns EKHN-Synodalen fremd ist. Der demokratischen Kultur der EKHN-Synode kann die derzeitige Kultur der EKD-Synode nicht entsprechen.

Hier ein kurzer Impuls dazu: <https://zeitzeichen.net/node/10860>

Viele Synodale haben in der digitalen Ulm-Synode eine transparentere demokratische Kultur gefordert. Die Reaktionen des Präsidiums konnten keine befriedigenden Antworten auf Fragen bieten. Als dann die ForuM-Studie nachdrücklich bestätigt hat, dass intransparente Machtstrukturen mitverantwortlich dafür sind, dass sexualisierte Gewalt in der Kirche geschehen konnte, schien das Thema an Dringlichkeit noch zu gewinnen. Daher habe ich gemeinsam mit drei anderen Synodalen aus der Nordkirche und der Kirche Berlin-Brandenburg-Obere Lausitz überlegt, wie wir eine Veränderung anstreben könnten. Wir haben zunächst – erfolglos – eine Zusatzsynode gefordert (vgl. <https://zeitzeichen.net/node/10921>) und dann ein Arbeitspapier zum Thema „Kirche und Macht“ erarbeitet, das wir an alle drei Arbeitsgruppen der Synode mit der Bitte um Rückmeldung und Diskussion gegeben haben. Die konstruktiven und insgesamt positiven Rückmeldungen haben wir eingefügt und einen Antrag auf ein Schwerpunktthema „Kirche und Macht“ für die EKD-Synode 2025 gestellt.

Dieses Thema sollte durch ein breit aufgestelltes Vorbereitungsteam, auch mit unabhängigen Mitgliedern aus der Organisationsberatung, vorbereitet und auch nachbereitet werden, um einen kritischen Prozess zu ermöglichen und einen Weg zu einer Kirche zu bahnen, die wirklich transparent und demokratisch sowie theologisch reflektiert mit Macht umgeht.

Sowohl zwei Mitglieder unserer kleinen Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Kristin Merle und Philipp Rhein, gemeinsam mit dem nun auf der EKD-Synode in Würzburg nachberufenen Ratsmitglied Schwester Grochowina, als auch ich haben uns schriftlich vorab in der Presse geäußert. Hier die Links zu unseren Beiträgen:

Merle, Grochowina, Rhein: Kirche – Macht - Reform <https://zeitzeichen.net/node/11478>

Rinn: Mut zur Macht <https://zeitzeichen.net/node/11369>

Zu unserer Überraschung und unserem Befremden – schließlich hatte unser Papier alle Gruppen positiv durchlaufen - hat das Präsidium dann ein Konkurrenzthema vorgestellt: Kirche und Demokratie.

Die Debatte vor der letztlichen Beschlussfassung war für uns als Gruppe verwirrend, da unterschiedliche und widersprüchliche Botschaften vom Präsidium gesendet wurden. Dieses Vorgehen hat uns darin bestätigt, intensiv über das Thema Macht im Kontext unserer Arbeit nachzudenken. Nicht alle Ausschüsse der Synode haben sich positiv zum Thema positioniert. Letztlich hat die Synode aber mit Mehrheit am 13.11.2024 beschlossen, sowohl einen Vorbereitungsprozess als auch ein entsprechendes Schwerpunktthema für die EKD-Synode 2025 anzusetzen.

Anlagen: Anträge unserer Arbeitsgruppe

Mainz, November 2024, Angela Rinn

1. Festsetzung des Schwerpunktthemas der

6. Tagung der 13. Synode der EKD

„Kirche und Macht“

Zur unterjährigen Vorbereitung des Synodenthemas setzt die Synode 2024 eine Arbeitsgruppe ein:

- Diese AG wird von einer synodalen Person und einer kirchenexternen Person gemeinsam geleitet.
- Der AG gehören an: Vertreter:innen der Synodalen Arbeitsgruppen, Personen der verschiedenen Leitungsgremien der EKD (auch KiKo und Rat), Personen aus dem Kirchenamt der EKD, kirchenexterne Expert:innen.
- Es ist Aufgabe der AG zu bestimmen, welche kirchenexternen Expert:innen die AG begleiten. Mind. eine Position ist für eine:n Expert:in für Organisationsentwicklung vorzusehen.
- Der Synodenschwerpunkt ist ein Baustein eines größeren Prozesses. Die AG soll Vorschläge erarbeiten, wie das Thema Kirche und Macht im Kontext eines kirchlichen Transformationsprozesses hin zu einer zukunftsfähigen Organisation in gesellschaftlicher Verantwortung bearbeitet werden kann. Dabei soll sie insbesondere die Organisationsstrukturen in den Blick nehmen. Entsprechende Vorschläge sind im Rahmen der Synode 2025 zu beraten und ggf. zu beschließen.
- Die AG sollte erwägen, zur weiteren Vorbereitung des Synodenthemas zu einer unterjährigen Tagung / zu einem unterjährigen Workshop einzuladen.

**Begründung**

Begründung: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist der Zusammenschluss weitgehend selbstständiger evangelischer Kirchen in Deutschland. Sie umfasst 20 lutherische, reformierte und unierte Kirchen und spielt eine bedeutende Rolle im sozialen und kulturellen Leben Deutschlands. Ihrem Verständnis nach sieht sich die Evangelische Kirche selbst als Kraft im pluralen demokratischen Gefüge der Gesellschaft, als zivilgesellschaftliche Akteurin, die sich für soziale Gerechtigkeit und den Schutz von Menschen einsetzt. Auch in ihrem ‚Innenverhältnis‘ versteht sich die Evangelische Kirchen als ‚demokratisch‘ verfasst. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört eine partizipationsorientierte Organisationsstruktur ebenso wie der Verweis auf hierarchiearme Strukturen. Hohen Stellenwert besitzt entsprechend das synodale Prinzip im Zusammenhang der Kirchenleitung, welches sich – unterschiedlich nuanciert – durch alle Landeskirchen sowie die EKD hindurchzieht. In einer Zeit, in der es wichtig ist, dass sich zivilgesellschaftliche Kräfte formieren und das demokratische Gefüge unserer Gesellschaft stützen, sind starke Institutionen wichtig (s. SDG 16). Damit Kirche transformativ, zukunftsfähig und nachhaltig in sozialen Zusammenhängen agieren kann, ist eine Auseinandersetzung mit der Praxis eigenen kirchlichen (Leitungs-)Handelns wichtig. In der ForuM-Studie heißt es: „(Selbst-)Beschreibungen der evangelischen Kirche als grundlegend partizipativ, hierarchiearm und progressiv können kritisch im Hinblick auf eine fehlende Reflexion von bestehenden Machtverhältnissen betrachtet werden“ 1. Damit benennt die Studie – unabhängig von dem fokussierten und mit unserer kirchlichen Schuldgeschichte verwobenen Thema sexualisierter Gewalt – ein grundsätzliches Problem der Evangelischen Kirche: Macht in protestantischen kirchlichen Strukturen wird oft verdeckt ausgeübt. 2. Vor dem Hintergrund dieser hier nur rudimentär beschriebenen Situation sieht die Synode der EKD Rede-, Selbstverständigungs- und Handlungsbedarf: Dem Weg zu einer „machttransparenten Kirche“ (Klessmann) und der Verantwortung, die protestantische Akteur:innen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen übernehmen, entspricht es, strukturell wie theologisch über Macht und Verantwortung in der Evangelischen Kirche nachzudenken. Welchen theologischen Herausforderungen muss sie sich stellen, um unter glaubwürdigem Bezug auf ihre christlichen Grundannahmen im demokratischen Gefüge der Gesellschaft für soziale Gerechtigkeit und den Schutz von Menschen einsetzen zu können?

Insbesondere geht es dabei auch darum, organisationale Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und sie zukunftsgerichtet gegebenenfalls zu modifizieren.

Textentwurf: Prof. Dr. Kristin Merle Dr. Friederike Krippner Philipp Rhein Prof. Dr. Angela Rinn

Ebenso wurde eine Vorbereitungsgruppe beschlossen:

Die Synode bittet den Rat, folgenden Prozess auf den Weg zu bringen:

Der mehrjährige Arbeitsprozess zum Thema „Kirche und Macht“ wird federführend von einer Arbeitsgruppe aufgeleitet und organisiert. Die AG soll Zielsetzungen formulieren und Vorschläge in Form eines Maßnahmenpakets erarbeiten, wie das Thema „Kirche und Macht“ im Kontext eines kirchlichen Transformationsprozesses hin zu einer zukunftsfähigen Organisation in gesellschaftlicher Verantwortung bearbeitet werden kann. Dabei sollen auch die Organisationsstrukturen in den Blick genommen werden. Wir empfehlen, den Bereich „sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch“ im Arbeitsbereich des BeFo zu belassen. Für den Arbeitsprozess werden nicht mehr als 5.000 EUR / Jahr veranschlagt.

Mit Blick auf die Besetzung der Arbeitsgruppe mögen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die AG wird von einer synodalen Person und einer kirchenexternen Person (aus dem Bereich der Organisationsentwicklung) gemeinsam geleitet.
- Der AG, die durch den Rat berufen werden möge, gehören an: eine Person aus dem Rat der EKD, eine Person aus der Kirchenkonferenz, eine Person aus dem Kirchenamt der EKD, jeweils eine Person aus den Synodalen Arbeitsgruppen, plus etwa sechs Personen aus Zivilgesellschaft und gemeindlicher Basis. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe soll auf eine diverse Zusammensetzung in verschiedener Hinsicht geachtet werden. Außerdem möge ermöglicht werden, Expert:innen zu einzelnen Themen hinzubitten zu dürfen.
- Die AG kann zu Hearings Akteur:innen aus verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten einladen.

Entsprechende erste entwickelte Vorschläge und Maßnahmen der AG sollen im Rahmen der Synode 2025 beraten werden (Resonanzeinholung).

## **Bericht über die 5. Tagung der 13. EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg Wolfgang Prawitz**

### **Schwerpunktthema „Migration, Flucht und Menschenrechte“**

Für die 5. Tagung der 13. Synode der EKD in Würzburg wurde als Schwerpunktthema „Migration, Flucht und Menschenrechte“ festgelegt. In der vorhergehenden Periode, der 12. Synode der EKD, war für die Vorbereitung der Schwerpunktthemen jeweils ein Vorbereitungsausschuss aus Mitgliedern und Fachleuten zum Thema eingesetzt worden. Das Präsidium der 13. Synode der EKD hat sich entschieden, selbst für die Vorbereitung der Schwerpunktthemen zu sorgen. Ein Beschlussvorschlag des Präsidiums zum Thema „Migration, Flucht und Menschenrechte“ wurde nicht vorgelegt, ein Text zu einer so genannten Kundgebung. Deshalb bin ich froh, dass dann aus der Mitte der Synode doch wichtige und wesentliche Aspekte zum Thema eingebracht wurden und im Antragsverfahren zu Beschlüssen der EKD-Synode kondensiert werden konnten. Alle Beschlüsse der Synode der EKD finden sich hier:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2024-85855.htm>

Auf das Schwerpunktthema „Migration, Flucht und Menschenrechte“ beziehen sich insbesondere folgende Beschlüsse:

11. Beschluss zu Kirchenasyl - Unsere Kirchen bleiben Zufluchtsorte!
12. Beschluss zu Nationale Schwerpunkte im Asyl- und Migrationsrecht
13. Beschluss zu Geplante Verschärfungen in der EU-Asyl- und Migrationspolitik
14. Beschluss zu Für eine menschenrechtlich orientierte und differenzierte Debatte um Flucht und Migration
15. Beschluss zur Umsetzung des reformierten gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) in nationales Recht
16. Beschluss zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe
17. Beschluss zu Humanitäre Hilfe für die Menschen im Nahen Osten

Alle sieben Beschlusstexte wurden vom Ausschuss „Ökumene, Mission und Europa“, dem vorzusitzen ich das Vergnügen habe, federführend oder mit beraten.

Besonders hinweisen möchte ich auf Beschluss Nr. 14 „Für eine menschenrechtlich orientierte und differenzierte Debatte um Flucht und Migration“, der inhaltlich in die gleiche Richtung zielt wie der unserer Synode unter TOP 20 vorliegende Resolutionsentwurf „Migration menschenwürdig und gerecht gestalten“. Der EKD-Beschluss ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

### **Verbindungsmodell – EKD, VELKD, UEK**

Während sich die UEK-Vollversammlung (Union evangelischer Kirchen) zum zweiten Mal versammelt hat und dafür ein Vormittag zur Verfügung stand, bei dem – neben den Formalia – die biblisch orientierte Auseinandersetzung mit dem oben genannten Schwerpunktthema im Mittelpunkt stand, hat sich an der Organisation der VELKD (Vereinigte evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands) mit Tagungsbeginn ihrer Generalsynode bereits vier Tage vor Beginn der Tagung der EKD-Synode kaum etwas verändert. Folgende Personalien in der UEK sind für die EKHN von Bedeutung: Mit Blick auf den bevorstehenden Amtswechsel von unserem Kirchenpräsidenten zu unserer Kirchenpräsidentin ziehen sich Volker Jung von seinem Amt als Vorsitzender der UEK (zum 20.03.2025) und Christiane Tietz aus ihrem Amt als Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK zurück.

Zu weiteren Themen, hervorzuheben sind hier die Beschlüsse insbesondere zum Themenbereich „sexualisierte Gewalt“, berichten andere Synodale der EKHN in der EKD-Synode.

Beschluss 14 der 13. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung:

### **Für eine menschenrechtlich orientierte und differenzierte Debatte um Flucht und Migration**

Neben vielfältigen krisenhaften Entwicklungen in Politik und Wirtschaft, die viele Menschen verunsichern, kristallisieren sich seit geraumer Zeit in der Debatte um Flucht und Migration die Fragen nach Menschenrechten, Demokratie und dem Zusammenhalt der Gesellschaft heraus.

Die Synode bittet den Rat der EKD, z. B. bei den entsprechenden Begegnungen mit Vertreter:innen von Bundesregierung, Mandatsträger:innen, Gewerkschaften etc. sich dafür einzusetzen,

- dass die Migrationsdebatte sachlich, faktenbasiert und an menschenrechtlichen Standards orientiert geführt wird,
- die Debatte um notwendige innere Sicherheit nicht mit den Themen Flucht und Migration zu vermischen,
- das Thema Flucht und Migration gerade in Wahlkampfzeiten mit großer Besonnenheit zu thematisieren,
- durch einen besonnenen Migrationsdiskurs dazu beizutragen, dass Menschen rassistischen Angriffen und Gewalt nicht ausgesetzt werden.

Die Synode bittet zudem die Gliedkirchen der EKD,

- weitere Anstrengungen zu unternehmen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie insgesamt, ihre Institutionen und demokratische Prozesse zu stärken,
- Gesprächsräume zu eröffnen, um einen breiten Diskussionsprozess zu ermöglichen, in denen unterschiedliche Positionen zur Sprache gebracht und miteinander diskutiert werden können,
- alle Formate zu fördern und neu zu entwickeln, in denen die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion ermöglicht wird,
- in ihren eigenen Einrichtungen Diversität und kulturelle Vielfalt zu fördern
- Fortbildungsformate für hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende zum konstruktiven Umgang mit Vielfalt zu nutzen und anzubieten,
- Kooperationen im Sozialraum suchen und einzugehen, und gerade in sozial belasteten Stadtteilen an partizipativen Lösungen mitzuwirken und diese zu befördern.

## Bericht über die 5. Tagung der 13. EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg

Susanne Koch

Themen der Tagung waren: „Migration, Flucht und Menschenrechte“ (Schwerpunkthema), Sexualisierte Gewalt (Beteiligungsforum, ForuM-Maßnahmeplan), Klimaschutz, Wahlen (Nachwahl in den Rat, Vorsitz).

Insgesamt wurden 28 Beschlüsse gefasst. Alle Beschlüsse können ausführlich unter <https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2024-85855.htm> nachgelesen werden.

Im Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung (KGBS) wurden folgende Beschlüsse beraten und von der Synode beschlossen:

11. Beschluss zu Kirchenasyl - Unsere Kirchen bleiben Zufluchtsorte!
12. Beschluss zu Nationale Schwerpunkte im Asyl-und Migrationsrecht
14. Beschluss zu Für eine menschenrechtlich orientierte und differenzierte Debatte um Flucht und Migration
18. Beschluss zu Klimaschutzmaßnahmen in den evangelischen Kirchen konsequent umsetzen
19. Beschluss zu „Gerechte Klimapolitik - jetzt!“
21. Beschluss zu „Antidiskriminierung, Gewaltprävention und Diversitätsorientierung stärken!“
26. Beschluss zur Handreichung zu den Ergebnissen der AG Prostitutionsgesetzgebung
27. Beschluss zum Arbeitsprozess zum Thema „Kirche und Macht“

Anmerkungen: Die Beschlüsse 18. und 19. zum Klimaschutz bestärken zum wiederholten mal die Dringlichkeit der Maßnahmen und betonen unsere Verantwortung als Teil der Gesamtgesellschaft, Klimaschutz voranzutreiben sowie sich für internationale und soziale Klimagerechtigkeit einzusetzen. Beschluss 21. ist eine Verstetigung und Fortführung des gleichlautenden Beschlusses der letzten Tagung. Der Prozess soll weitergeführt, und der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog einer eingesetzten Projektgruppe umgesetzt werden. Konkret werden die Landessynoden gebeten, bei der Berufung der Synodalen für die 14. Synode der EKD eine diversere Zusammensetzung der EKD-Synode umzusetzen. Beschluss 26 Zur Umsetzung des Beschlusses zur Prostitutionsgesetzgebung der letzten Tagung wurde eine multiperspektivische Arbeitsgruppe einberufen. Sie hat ein Papier erarbeitet, das die konträren Positionen zu dem komplexen Thema darstellt. Der Text ist keine Beschlussempfehlung, kann aber wesentlich die persönliche Meinungsbildung unterstützen. Dieses Papier soll redaktionell aufgearbeitet einer bereiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und der Diskurs soll weiter geführt werden. Zur Zeit kann der Text unter dem Titel „Konsens und Diskurs“ unter <https://www.ekd.de/bericht-zur-umsetzung-des-synodenbeschlusses-86149.htm> nachgelesen werden.

Im Arbeitskreis der Frauen wurde vor allem intensiv über die vorgelegten Schwerpunktt Themen 2025 diskutiert.

Vollversammlung UEK (Union Evangelischer Kirchen)

Erwähnen möchte ich hier den Vortrag von Rev. Dr. Karen Georgia A. Thompson, General Minister and President of the United Church of Christ (UCC). Sie ist die erste Frau und die erste schwarze Frau, die dieses Leitungsamt in der UCC innehat. Sie sprach über die Rolle von Kirche in politisch stürmischen Zeiten. Bemerkenswert ist nicht nur ihr weiter interreligiöser Horizont, sondern auch ihre Verbindung von poetischer und diskursiver Sprache. Die UCC ist mit der UEK in Kirchengemeinschaft verbunden.

Ratswahlen

Es wurden drei neue Mitglieder in den den Rat nachgewählt:

Kirchenpräsidentin Dr. Susanne Bei der Wieden, Evangelisch-reformierte Kirche

Schwester PD Dr. Nicole Grochowina

Bischof Dr. Christian Stäblein, Berlin

Susanne Bei der Wieden war viele Jahre Pfarrerin in der EKHN und stellvertretende Präses der EKHN.

Zur Ratsvorsitzenden wurde Bischöfin Kerstin Fehrs gewählt, als ihr Stellvertreter der sächsische Landesbischof Tobias Bilz.

Die am Anfang genannten Stichpunkte, dazugehörige Beschlüsse und weitere Themen werden in den Berichten meiner Synoden-Kolleg:innen ergänzt und vertieft.

Susanne Koch

## Bericht über die 5. Tagung der 13. EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg

Niklas Alexander Krakau

### Allgemeines

Nach der vorzeitig abgebrochenen Synodentagung vergangenes Jahr in Ulm hat die diesjährige Tagung wie geplant vor Ort in Würzburg und in voller Länge stattgefunden. Der offizielle thematische Schwerpunkt der diesjährigen Synodentagung war das Thema „Migration, Flucht und Menschenrechte“, das sich auch in den [insgesamt 28 durch die Synode gefassten Beschlüssen](#) widerspiegelt. Weiterhin ist festzuhalten, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt“ fortlaufend Schwerpunktthema aller EKD-Synodentagung ist. Die mediale Berichterstattung zur Tagung in Würzburg hat sich insbesondere auf dieses Thema sowie die Wahl von Kirsten Fehrs zur EKD-Ratsvorsitzenden fokussiert.

Unter den Synodalen herrscht leider weiterhin eine verbreitete „Grundfrustration“ mit der Umsetzung der Beschlüsse durch Rat und Kirchenkonferenz sowie das Vorgehen des Präsidiums im Vorfeld der und während der Synodentagung. Entgegen dem eigenen Vorschlag durch das Präsidium wurde [für 2025 das Schwerpunktthema „Kirche und Macht“ beschlossen](#). Intensiver Wunsch vieler Synodaler ist es, transparentere und demokratischere Strukturen innerhalb der EKD zu schaffen (als EKHN-Synodale sind wir hier den Öfteren dankbar über unsere Verständnisse und gelebten Prozesse). Welche Veränderungen in welchem Umfang und bis wann auf EKD-Ebene möglich sein werden, wird künftig zu bewerten sein. Im Folgenden werde ich auf einige spezifische Befassungen meines Ausschusses, dem Ständigen Haushaltsausschuss (HA), eingehen.

### Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für das Haushaltsjahr 2025 – Angenommen & Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2023 – Entlastung – Angenommen

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Haushaltsjahr 2025 war nicht nur auf der Synode einer der zentralen Tagesordnungspunkte des HA. Bereits unterjährig hat sich der HA in seinen Sitzungen vorbereitend mit den Themen befasst. Die EKD-Synode verabschiedete während der Tagung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025. Der Gesamtergebnishaushalt enthält 249,5 Mio. € ordentliche Aufwendungen (Vergleich 2024: 239,4 Mio. €). Planerisch ist für 2025 ein ordentlicher Haushaltsüberschuss von rund 7,3 Mio. € (2024: 3,6 Mio. €) angesetzt. Mit dem EKD-Haushalt beschloss die EKD-Synode insbesondere die Umlagenhöhe, sie wurde am gleitenden Schnitt des Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und beträgt für die allgemeine Umlage 106,1 Mio. € und für die Umlage für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung 7,8 Mio. €. Gemäß dem mit dem Haushalt von der EKD-Synode verabschiedeten Umlageverteilungsmaßstab trägt die EKHN 10,26% dieser Umlagen. Die drei gesamt kirchlichen Kollekten in 2025 werden (1) für besondere gesamt kirchliche Aufgaben „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt. - Unterstützung für United4Rescue“ (auf der Synodentagung wurde auch in einer der Pausen kurz der 5. Geburtstag von United4Rescue gewürdigt), (2) für Ökumene und Auslandsarbeit „Stipendien für Theolog:innen aus Partnerkirchen der EKD, insbesondere für politisch verfolgte Personen“ und (3) für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung „Sozialen Zusammenhalt u. demokratische Werte stärken - Diakonische Projekte für eine diverse, vielfältige Zivilgesellschaft und soziale Chancengleichheit“ erhoben. Daneben hat die Synode die Entlastung für die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2023 erteilt.

Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie – Angenommen & Kirchengesetz zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD – Angenommen

Als Mitglied im Begleitenden Ausschuss „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ (BANF) habe ich die Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie weiterhin begleiten dürfen. Die Synode der EKD hat den aktuellen Sachstand der Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend lässt sich berichten, dass die Umsetzung der Finanzstrategie im Plan liegt. Dies wird durch die vier zentralen Steuerungsgrößen bestätigt: (1) der Gesamtergebnishaushalt ist und bleibt in 2025 ausgeglichen, (2) die Einsparvorgaben aus der sogenannten konsolidierten Liste werden weitgehend (mit einer Planabweichung von 0,3 Mio. € für die Pauschalverträge der Musiknutzung als EKD-Gemeinschaftsaufgabe, welche alle verfassten Glieder entlastet) planmäßig umgesetzt, (3) der auf das Haushaltsjahr 2030 projizierte Risikopuffer von 4 Mio. € wird nicht überschritten, jedoch sinkt er aufgrund der Abweichung bei den Pauschalverträgen und Verstetigung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt auf 0,72 Mio. € und (4) die Vorgaben für den Stellenplan werden eingehalten bis auf eine vorübergehende Überschreitung des Projektstellenbudgets. Mit dem beschlossenen Kirchengesetz zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD wurde zudem eine Verschlinkung des Kirchenamtes beschlossen durch welche das Kollegium von derzeit 8 auf künftig 6 Mitglieder reduziert wird und folglich mit dieser Reduzierung an Abteilungsleiter\*innen im Kirchenamt weitere jährliche Einsparungen ermöglicht werden.

Unterjährig lag der Fokus im BANF insbesondere auf der Überprüfung der Finanzstrategie 2030. Ich selbst hatte mehrfach angeregt aufgrund diverser Entwicklungen die Tragfähigkeit der Finanzstrategie anhand der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen zu überprüfen. Das Update der Freiburger Studie (höhere und schnellere Austrittszahlen) und eine veränderte Kirchensteuerentwicklung seit 2020, die steigende Aufwendungs- und Inflationsentwicklung und zusätzliche perspektivische Maßnahmen, die die Aufwandsseite betreffen (z.B. signifikante Investitionen in Klimaschutz) sind eng mit den Annahmen verknüpft, unter denen die Finanzstrategie im November 2020 durch die EKD-Synode beschlossen wurde. Glücklicherweise ermöglicht die Finanzstrategie auch unter den angepassten Bedingungen bis 2030 ausgeglichene Haushalte, ohne dass dabei Verpflichtungen (für Versorgung und Beihilfe) in die Zukunft verlagert würden. Dafür ist die weiterhin konsequente Umsetzung der beschlossenen Finanzstrategie jedoch eine wichtige Voraussetzung. Mittelfristig sollten sich EKD-seitig bereits Gedanken über eine anschließende Finanzstrategie 2040 oder auch 2035 gemacht werden.

Mitberatung: Verlängerung des Digitalinnovationsfonds – Angenommen

Aus der Mitte der Synode wurde ein Antrag eingebracht den Digitalinnovationsfonds (innovative, digitale Projekte rund um Glaubenskommunikation) und den Digitaleffizienzfonds (Projekte, welche die Effizienz in der Gemeinschaft der Gliedkirchen fördern) bis zum Jahr 2027 zu verlängern. Ursprünglich sollten beide zum Ende des Jahres auslaufen. Darüber hinaus wurde der Rat mit dem Beschluss gebeten, dass nicht verbrauchte Mittel in einem der beiden Digitalfonds künftig auch im je anderen Digital-Fonds vergeben werden können. Folglich bietet sich für die EKHN nach positiver Befassung des Rates noch für drei weitere Jahre die Möglichkeit Mittel für weitere Effizienzmaßnahmen mit anderen Gliedkirchen zu beantragen, welche ebenfalls aus dem Budget des Digitalinnovationsfonds stammen können.

*Niklas Alexander Krakau (Frankfurt am Main)*



## **Bericht über die 5. Tagung der 13. EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg**

**Lisa Menzel**

Nach der Katastrophenstimmung zur EKD-Synode im vergangenen Jahr – zur Erinnerung: die Tagung im November 2023 in Ulm wurde vorzeitig abgebrochen und erst einige Wochen später digital abgeschlossen, außerdem erfolgte zwischen diesen beiden Tagungsteilen der Rücktritt der ehemaligen Ratsvorsitzenden Annette Kurschus – können wir in diesem Jahr tatsächlich auf eine komplett durchgeführte Synodaltagung in Würzburg zurückblicken. Trotzdem herrschte bereits im Vorfeld der Tagung eine gewisse Unzufriedenheit unter den Synodalen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse und das Miteinander der drei kirchenleitenden Organe (Rat, Kirchenkonferenz und Synode), was die amtierende Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs mit ihrem mündlichen Bericht zumindest zur Kenntnis nahm. Immer wieder werden Überlegungen dazu laut, wie die Strukturen auf EKD-Ebene transformiert oder vereinfacht werden können bzw. wie die kirchenpolitischen Machtverhältnisse und transparenter werden können. Insbesondere in der synodalen Arbeitsgruppe „Gesprächskreis“, für die ich als eine der Sprecher:innen fungiere, haben wir zu diesen Fragen auch unterjährig gearbeitet. Zu solchen Überlegungen zähle ich außerdem die synodale Debatte zur möglichen Reformierung des Antragswesens, für die dann zumindest ein Prüfauftrag beschlossen wurde und die also gegebenenfalls als Änderung der Geschäftsordnung erst für nächstes Jahr auf der Tagesordnung stehen wird. Gleiches gilt für eine Änderung des Ratswahlgesetzes, wobei die Synode einen Änderungsvorschlag der Kirchenkonferenz auf der vergangenen Tagung zurückgewiesen hat. Auch das nun festgelegte Schwerpunktthema für die Tagung im November 2025 „Kirche und Macht“ ist (neben anderen Gründen) Ausdruck und Resultat solcher Überlegungen und ich bin gespannt, wie die Synode das Thema im kommenden Jahr bearbeiten wird.

### **Nachwahlen in den Rat der EKD & neuer Ratsvorsitz**

Die Bischöfin im Sprengel Hamburg & Lübeck, Kirsten Fehrs, die nach dem Rücktritt von Annette Kurschus als ihre Stellvertreterin das Jahr über kommissarisch bereits die Aufgaben übernahm, wurde von der Synode und der Kirchenkonferenz nun auch offiziell zur Ratsvorsitzenden gewählt. Neuer stellvertretender Ratsvorsitzender ist der sächsische Landesbischof Tobias Bilz. Außerdem konnten wir die freigewordenen Plätze im Rat – neben Annette Kurschus sind noch der Jurist Jacob Jousen und EKHN-Kirchenpräsident Volker Jung aus dem Rat ausgeschieden – mit dem EKBO-Bischof Christian Stäblein, Susanne Bei der Wieden von der reformierten Kirche und Sr. Nicole Grochowina besetzen, sodass der Rat der EKD nun wieder mit voller Besetzung weiterarbeiten kann.

### **Ausschussarbeit: Zukunftsausschuss**

Der Zukunftsausschuss hatte auf der diesjährigen Tagung ungewöhnlich viele Antragstexte auf dem Tableau. Insbesondere waren diejenigen Themen beratungsintensiv, die in der Ausführung bei den einzelnen Gliedkirchen liegen, wo es jedoch sinnvoll wäre, EKD-weit gemeinsame Schritte zu gehen. Mein Eindruck ist, dass die Strukturfragen hier prioritär diskutiert werden, wichtige Prozesse aufhalten und gemeinsame Fortschritte sowie die inhaltliche Weiterarbeit zurückbleiben.

Als ersten Erfolg in dieser Hinsicht verbuche ich den nach Zustimmung von Rat und Kirchenkonferenz nun auch den von der EKD-Synode beschlossenen ForuM-Maßnahmenplan und die zumindest die damit verbundene, von allen Seiten fest erklärte Absicht, gemeinsam einheitliche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche finden zu wollen.

Bei anderen Themen sieht es da noch etwas schwieriger aus, was die Zusammenarbeit zwischen EKD und den Gliedkirchen oder den Gliedkirchen untereinander angeht. Nach dem Auftakt zu einem gesamtkirchlichen Themenmanagement unter der einheitlichen Marke „Evangelische Kirche“ mit dem Beschluss auf der letztjährigen Synodaltagung sind etwa die Abstimmungen mit den Landeskirchen noch immer nicht abgeschlossen und bleiben eine Herausforderung. Und bei strukturell weitreichenderen Themen, die für dieses Jahr auf der Tagesordnung standen, sieht es da nicht besser aus. Trotzdem konnte die EKD-Synode zwei Beschlüsse fassen, die ebenfalls auf die Zusammenarbeit bei notwendigen Strukturveränderungen bauen bzw. diese intensivieren sollen: Der Beschluss „Synergien 2.0“ hat hierbei eine Gesamtstrategie für die EKD und alle Landeskirchen zum Ziel – intensiver als bisher Bereiche landeskirchlicher Zusammenarbeit identifiziert, priorisiert und entsprechende Projekte evaluiert werden. Der Beschluss „Reduzierung eigener kirchlicher Gesetzgebung“ enthält einen Prüfauftrag für den Rat, inwieweit sich eigene kirchliche Rechtssetzung von EKD, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und Landeskirchen auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren lässt – möglich wäre das durch insgesamt weniger eigenes kirchliches Recht durch Anwendung staatlicher Regelungen und/oder mehr gemeinsames Recht auf EKD-Ebene.

Zu vermelden ist zudem, dass die EKD-Synode die Verlängerung des Digitalinnovationsfonds und des Digitaleffizienzfonds auf Basis der bereits vorgesehenen Mittel bis zum Jahr 2027 beschloss, was noch vom Rat umgesetzt werden muss. Bereits seit letztem Jahr werden unter dem Motto #glaubensstark übrigens auch Projekte der digitalen Glaubenskommunikation gefördert. Mehr Infos unter <https://www.ekd.de/digital-innovationsfonds-50617.htm>.

Der Zukunftsausschuss hat wahrgenommen, dass sich das Feld rund um Digitalisierung und insbesondere zur Künstliche Intelligenz stetig verändert. Aus kirchlicher Perspektive sind zum Diskurs ethische Betrachtungen beisteuern, kirchliche Institutionen und Mitarbeitende sind aber auch (potentielle) Nutzer:innen von KI-Anwendungen. Der Zukunftsausschuss möchte sich deshalb bis zur nächsten Tagung unterjährig intensiver mit dem Thema KI beschäftigen.

So viel von mir. Meine Mitsynodalen berichten zu anderen Themenschwerpunkten der vergangenen Synodaltagung. Und eine Übersicht über alle Beschlüsse der EKD-Synode 2024 finden Interessierte unter <https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2024-85855.htm>.

Lisa Menzel